Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 4. September 1863 № 101. Середа, 4. Сентября 1863.

Die Mineralöle und ihre Anwendung.

(Schluß.)

Die gefundenen Resultate sind in nachstehender Tabelle zusammengestellt und ist dabei diejenige Lichtmenge, welche 1 Grm. Stearin beim Verbrennen unter günstigen Umständen in 1 Stunde erzeugt, als Lichteinheit bezeichnet.

Die in den Kolumnen K und L aufgeführten Werthe sind aus den Versuchsresultaten berechnet, welche Zinken *) bei der Prüfung von 8 Photogen- und Solarölsorten erhielt. Die Leuchtkraft der von Zinken verwendeten Normalparaffinkerze verhält sich zu derjenigen einer Stearinkerze (4 Stück im Paquetpfund), welche pr. Stunde 10,29 Grm. consumirt wie 100 : 102,8 und ist demnach = 10 Lichteinheiten. Die geringe Leuchtkraft, welche Zinken für Photogen gefunden, erklärt sich wohl daraus, daß er bei seinen Versuchen mit Photogen Flachbrenner in Anwendung brachte und bei diesen die Leuchtkraft für die breite, wie für die schmale Seite des Dochts bestimmte und aus den gefundenen beiden Zahlen das Mittel in Rechnung brachte.

Die Kolumne G enthält die Aequivalentzahlen der Leuchtmittel für gleiche Lichthelle und bei Vergleichung dieser Zahl ergiebt sich, daß die Beleuchtung mit Mineralölen bei gleicher Lichthelle billiger zu stehen kommt, wie die Beleuchtung mit Rüböl oder jedem anderen Beleuchtungsmaterial. Aber selbst abgesehen von dem Kostenpunkt verdient die Beleuchtung mit Mineralölen den Vorzug vor der Beleuchtung mit Rüböl, weil die Helligkeit der Mineralöllampen bei Anwendung von Lampen mit großen Oelbehältern und gut gereinigter Oele fast constant ist, während die Rüböllampen jedweder Construction einer steten Abnahme der Helligkeit mit der Dauer des Brennens unterliegen.

*) Dingler's polytechn. Journal Bd. 155 S. 215.

Beleuchtungsmittel.	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.		H.	I.	K.	L.
	Bezeichnung der verwendeten Brenner.	Preis per 100 Grm. engl. Kubikfuß in Kreuzern.	Spezifisches Gewicht.	Materialverbrauch per Stunden.	Kosten per Stunde in Kreuzern.	Lichtstärke.	Leuchtwerth = Materialverbrauch p. Stunde bei Herstellung von 100 Lichteinheiten in		Leuchtkraft = Lichtstärke bei einem Materialverbr. von 1 Grm. per Stunde in Lichteinheiten.	Bezeichnung der von Zinken verwendeten Brenner.	Leuchtwerth in Gram	Leuchtkraft in Lichteinheiten.
							Grm.	Kreuz.				
				Grm.								
Stearin		8.8		10,49	0,92	1,05	100	8,8	1,00		100	1
Talg		4,8		12.0	0,58	1,2	100	4,8	1,00		—	—
Paraffin a.		17,1		7,50	1,28	1,0	75	12,8	1,33		73,5	1,36
b.		8,9		7,53	0,67	0,95	79	7,0	1,26			
Rüböl a.	Rundbrenner (äußerer Durchm. 21 Millim.)	4		35,90	1,44	6,5	55	2,2	1,81	Rundbrenner (äußerer Durchm. 22 Millim.)	43,7	2,28
b.				35,36	1,41	6,5	54	2,2	1,84			
Solaröl a.	Rundbrenner (äußerer Durchm. 22 Millim.)	2,8	0,860	39,50	1,30	9.4	42	1,2	2,38	A. Rundbrenner (äußerer Durchm. 21 Millim.)	36,7	2,71
b.	" "		0,858	38,67	1,28	8,2	47	1.3	2,12	B. Rundbrenner (äußerer Durchm. 17 Millim.)	41,8	2,39
										C. Rundbrenner (äußerer Durchm. 15 Millim)	54,5	1,83
Photogen a.	" "	4	0,819	40,96	1,63	9,63	42,5	1,7	2,35	A. Flachbrenner (Dochtbreite 24 Millim.)	58	1,72
b	" "		0,788	43,00	1,72	12,64	34	1,4	2,93	B. Flachbrenner (Dochtbreite 15 Millim.)	62	1,61
Petroleum a.	" "	3,4	0,802	35,95	1,44	8,85	40,6	1,4	2,46			
b	" "		0,801	44,64	1,79	10,62	42	1,4	2,38			
	Rundbrenner (äußerer Durchm. 18 Millim.)			26,51	1,06	6,61	40	1,4	2,49			
Leuchtgas	Argadbrenner. (40 Löcher).	30		3,2c'	0,96	6,6	4,9c'	1,5				

Wissenschaft und Praxis in der Landwirthschaft.

Fünfter und letzter Artikel. *)

Wir wissen nun jetzt, durch die Wissenschaft belehrt, weit besser als früher, wie der Boden zu verbessern und zu bereichern ist, um höhere Ernten zu erhalten und das Vieh besser ernähren zu können. An Dünger hat es immer gefehlt; darüber wurde von jeher geklagt. „Wenn wir nur mehr Dünger hätten" sprachen und klagten die Landwirthe — wir würden mehr ernten und besseres Vieh haben und uns eines höheren Wohlstandes erfreuen." Siehe, lieber Landwirth, die Männer der Wissenschaft haben Deine Wünsche befriedigt; Deine Klage über Düngermangel muß verstummen. Gehe nur hin zu ihnen und lasse Dich belehren. Du wirst staunen über das, was Du von ihnen hörest und bisher nicht wußtest und daher nicht beachtetest. Wer sich mit der Wissenschaft bekannt macht, kann leicht für sich eine Düngerfabrik neben seiner Miststätte errichten. Die Wissenschaft zeigt ihm nicht nur die Materialien dazu, sondern auch deren Behandlung zu einem kräftigen, schnell wirkenden Dünger. Der Praktiker darf nur an der Hand der Wissenschaft suchen, sammeln und zubereiten. An Dünger wird es dann nicht mehr fehlen, wie und wo man ihn braucht. So hätte denn die Wissenschaft in der Düngerfrage und Klage dem Praktiker einen drückenden Alp vom Leibe entfernt.

Die Wissenschaft feiert aber ihren höchsten Triumph darin, daß sie für die Landwirthschaft den Kreislauf der Stoffe vom Boden, Wasser und aus der Atmosphäre durch die Pflanzen, und durch die Thiere bis zum Menschen hinauf und von da wieder zurück, und zwar von Menschen, Thieren und Pflanzen zurück zum Boden, zum Wasser und in die Atmosphäre entdeckte. Alle Kunst des Landwirthes besteht nun in der richtigen Erkenntniß dieses Kreislaufes der Stoffe und der Gesetze desselben, um sie, die Stoffe, auf Bahnen zu leiten, wo sie in kürzester Zeit den höchstmöglichen Nutzen gewähren. Der Boden enthält das Stammcapital der Landwirthschaft, welches nicht geschmälert werden darf. Was der Landwirth durch eine Ernte von diesem Stammcapital hinwegnahm, muß er wieder vollkommen zu ersetzen suchen, wenn die Fruchtbarkeit des Bodens für alle Zukunft erhalten werden soll. Es ist dies ein Naturgesetz, welches ohne Strafe von dem Landwirth nicht umgangen werden kann.

Allein es ist nicht genug, lehrt die Wissenschaft weiter, daß das Stammcapital im Boden nur überhaupt vorhanden ist, daß der Boden einen Reichthum davon hat; das Capital muß auch von der Beschaffenheit sein, daß es in Pflanzen übergehen kann, welches nur dann der Fall ist, wenn seine Bestandtheile im löslichen Zustande und im richtigen Verhältnisse zu einander sind. Ein gebundener Reichthum nutzt nichts; und wenn nur ein einziger Bodenbestandtheil als Nahrungsstoff fehlt oder nicht in gehöriger Quantität und Qualität vorhanden ist, so ist aller übriger Reichthum vergeblich; die Pflanze gedeiht nicht. Dies sind abermals Naturgesetze, welche die Wissenschaft zum Vortheile des Praktikers entdeckte und ihm offenbarte; sie giebt ihm aber auch die Mittel an die Hand, die gebundenen Stoffe für die Pflanzen zu lösen und wie das Fehlende zu erkennen und zu ersetzen sei.

Die Wissenschaft ist gleichsam die Offenbarung höherer Wahrheiten und Gesetze, und wie von jeher eine höhere überirdische Offenbarung das religiöse und moralische Anliegen der Menschheit leitete, so übernimmt es die Wissenschaft, die von ihr entdeckten Geheimnisse der Natur dem landwirthschaftlichen Praktiker zu offenbaren, um sein Gewerbe zum höheren Erträgnisse zu führen. Wie das gläubig religiöse Gemüth der höheren himmlischen Offenbarung sich hingiebt und aus derselben, wie aus einem Borne, seine höhere Befriedigung schöpft, also soll auch der Praktiker der Wissenschaft Glauben und Vertrauen schenken und Das benutzen, was sie ihm darbietet. Die glücklichen Erfolge werden dann sein Vertrauen und seinen Glauben an und für die Wissenschaft immer mehr bestärken; er wird immer mehr in, von und mit der Wissenschaft leben und seinen Stand zu Ehren bringen, gleichwie Kaiser Joseph durch Führung des Pfluges mit seiner Hand den Bauernstand zu ehren suchte; doch ist letztere Ehre nur eine äußere Auszeichnung, während jene Ehre, welche die Wissenschaft giebt, eine wesentliche, erworbene, verdienstliche, die Landwirthschaft zugleich hebende ist.

Die Landwirthschaft verdankt der Wissenschaft mehr als aller Weisheit der Regenten und ihrer Minister in der Vergangenheit und selbst in der Gegenwart. Wie ein Land seinen Grund und Boden für alle Zukunst in gleicher Fruchtbarkeit erhalten, ja diese Fruchtbarkeit noch steigern kann, wodurch zugleich die Wohlfahrt der Staaten und Völker dauernd erhalten wird, weil sie auf einem soliden Grunde ruht, das konnte nur die neuere Wissenschaft der landwirthschaftlichen Praxis offenbaren. Da man im Alterthume dieses Mittel nicht kannte und also auch nicht anwenden konnte und dazu um so weniger Ursache zu haben vermeinte, als man glaubte, der Reichthum des Bodens sei unerschöpflich, so gingen Völker und Staaten zu Grunde und zwar aus keiner anderen Ursache, als weil die Grundlage ihrer Existenz, nämlich die Fruchtbarkeit des Bodens, aus Mangel eines genügenden Ersatzes nach und nach untergraben wurde und der Staat mit seinem Volke dadurch verarmen mußte. Kein Mittel von allen jenen, welche sonst und jetzt noch die Regenten anwenden, hat die Verarmung und den Untergang ihrer Staaten abhalten können; manche Mittel, wie z. B. eine starke Militärmacht, haben gerade das Gegentheil von dem bewirkt, was sie bewirken sollten. Will die Regierung das einzige und wahre Mittel, welches ihre Macht und des Volkes Wohl für immer ungeschwächt erhalten kann, kennen lernen und auf dessen Anwendung hinwirken, so muß sie selbst auf die Stimme der Wissenschaft hören und zu ihr in die Schule gehen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Siehe Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 88.

Gebilligt von der Censur. Riga den 4. Sept. 1863.

Bekanntmachung.

Von dem Comité des Vereins Livländischer Branntweins-Producenten wird desmittelst bekannt gemacht, daß zufolge Beschlusses der General-Versammlung vom 12. August c. der Termin zum Beitritte zu dem in St. Petersburg errichteten Depotgeschäfte bis zum 15. October d. J. prolongirt worden ist.

Dorpat am 19. August 1863. 1

Angekommene Fremde.

Den 4. Sept. 1863

Stadt London. Hr. Mechanikus Sandberg von Kowno; Hr. Kaufmann Kirchenstein von Lübeck; Hr. Ingenieur Stephany von Berlin; Hr. Schiffsbauer Smith aus England; Hr. Baron Korff, Hr. Gutsbesitzer von der Ropp, Hr. Gutsbesitzer von Hahn und Hr. Baron Reimer von Mitau; Hr. von Ciechanowiecki nebst Familie von Dubbeln; HH. Gutsbesitzer Janne und Mikulsky von Dubbeln.

St. Petersburger Hotel. Hr. Kirchspielsrichter Schwabe, Hr. Fabrikant Beermann, Hr. Kaufmann Brock nebst Familie und Frau Pastorin Baldus aus dem Auslande; Hr. von Transehe von Oeselhof; Hr. von Hüllesen und Hr. Kirchspielsrichter von Transehe aus Livland; Hr. Obrist Narbut aus Kurland; Hr. J. M. Brockow von St. Petersburg; Hr. M. v. Torklus aus dem Auslande.

Hotel du Nord. Hr. General Golaschewsky von Dünaburg.

Hotel de Berlin. Hr. Capitain von Seck aus Kurland; Hr. Obrist von Nowoselow von Dünaburg.

Goldener Adler. Hr. Artist Rudolph von Libau, Mad. Meyer nebst Familie von Libau.

Gasthaus drei Rosen. Hr. Friedrich Burmeister von Lübeck.

Gasthaus Lilienthal. HH. v. Beckmann und H. Grünberg aus Kurland; Hr. H. Michelsohn von Mitau; Hr. Golowin von Eckendorf; Hr. Gutsbesitzer H. Lamsdorf von Schaulen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 31. Aug. 1863.

pr. 20 Garnitz.		Ellern-Brennholz per Fad.	4 4.20	per Berkowez von 10 Pud		per Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze	— —	Fichten-	3 30 40	Flachs, Kron-	44	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grähnen-Brennholz	2 30 —	„ Wrack-	42	Reshinscher Taback	—
Gerstengrütze	2 60 —	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband	41	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	½ Brand	— —	Livländ. „	—	Knochen	—
per 100		2/3 Brand	— —	Flachsbede	—	Pottasche, blaue	—
Gr. Roggenmehl	1 70 80	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber	— —	„ weiße	—
Weizenmehl	4 3 80	Reinhanf	— —	„ weißer	— —	Säeleinsaat per Tonne	—
Kartoffeln	50 70	Ausschußhanf	— —	Seifentalg	— —	Thurmsaat per Tschet.	—
Butter pr. Pud	8 8 40	Paßhanf	— —	Talglichte per Pud	6 —	Schlagsaat 112 ℔	—
Heu „ „ K.	30 35	„ schwarzer	— —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔	—
Stroh „ „ „	— —	Tors	— —	Seife	38 —	Weizen à 16 Tscht.	—
per Faden.		Drujaner Reinhanf	— —	Hanföl	— —	Gerste à 16 „	2 60
Birken-Brennholz	5 4 80	„ Paßhanf	— —	Leinöl	34 —	Roggen à 15 „	—
Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—	„ Tors	— —	Wachs per Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 90

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 100. Riga, Mittwoch, den 4. September 1863.

Angebote.

Verkäufliche Landgüter in Schlesien

Mehrere Herrschafts- und Rittergüter hat in directem Verkaufsauftrage C. Jung, General-Agent, Breslau. **Näheres** wird auf Verlangen sofort **kostenfrei** mitgetheilt. *

Auf dem Gute **Alt-Fennern** 50 Werst von Pernau, 55 von Fellin, 55 von Weißenstein entfernt, ist die daselbst bei dem Kirchenkruge **neu erbaute Bude** sogleich in **Pacht** zu vergeben. Das Nähere ertheilt die Alt-Fennernsche Gutsverwaltung. 2

(9 mal für 66 Kop.)

Bei Unterzeichnetem befindliche

Niederlage der Eisengiesserei auf Mühlenhof

empfiehlt sich mit vorräthigen

Kamin- u. **Kamin-Vorsetzern.**
Stubenöfen u. **hermetischen Ofenthüren.**
Sparküchen und **Küchenplieten.**
Wagenachsen (abgedrehte schmiedeeiserne.)
Pferderaufen und **Krippen.**
Gartenmöbel und **Blumenbeet-Einfassungen.**
Blumengestelle.
Gewichte (justirt)

Sowie zur Entgegennahme von Bestellungen auf
Grabkreuze und **Monumente.**
Grabgitter mit und ohne Sockel aufzustellen.
Feuerungsthüren und **Feuerroste.**
Maschinen-Reparaturen jeglicher Art

und ertheilt jede gewünschte nähere Auskunft

P. van Dyk,
Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Andersson's verbesserter

Patent-Asphalt-Dachfilz,

eine leichte, reine, ökonomische und dauerhafte Bedachung, nebst Gebrauchs-Anweisungen, vorräthig bei

P. van Dyk,
Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 101. Mittwoch, 4. September | **Середа, 4. Сентября 1863.**

Officieller Theil. | ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. | Отдѣлъ общій.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen unverehelichten Charlotte Amalie Neumann irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 10. Februar 1864, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 10. August 1863.

Nr. 299. 1

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:

Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Отъ Сиротскаго Суда Императорскаго города Риги всѣ тѣ лица, кои полагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ дѣвицы Шарлотты Амаліи Нейманъ, умершей съ оставленіемъ публикованнаго уже завѣщанія, симъ приглашаются, дабы въ теченіи шести мѣсяцевъ отъ нижеписаннаго числа и не позже 10. Февраля 1864 года, подъ опасеніемъ непринятія ихъ явки, явились въ сей Сиротскій Судъ или его Канцелярію лично или посредствомъ уполномоченныхъ, снабженныхъ законными довѣренностями и представили бы, сему Суду или его Канцеляріи, все то на чемъ основаны ихъ претензіи, въ противномъ случаѣ, по истеченіи вышеозначеннаго срока, объявленія ихъ уже не будутъ не слушаны ни принимаемы, а сочтутся просроченными и уже не подлежащими къ принятію. № 299. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 10. Августа 1863.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil. | Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Locale Abtheilung. | Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Excellenz der Livländische Herr Gouvernements-Chef hat am 2. September den ihm von dem Herrn Minister des Innern bewilligten Urlaub angetreten und wird für die Zeit seiner Abwesenheit das Amt des Gouvernements-Chefs von dem Herrn Vice-Gouverneur verwaltet werden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Nach Inhalt des Circulairs des Ministerii des Innern vom 5. Juni c., Nr. 85, hat folgender Beschluß des Comités der Herren Minister vom 2. Mai c. die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

1) In allen Krons-Typographien, Lithographien, Graveur- und Buchbinderwerkstuben (mit Ausnahme der weiter sub II bezeichneten) hinkünftig nur frei angemiethete Meisterleute anzustellen, mit der Festsetzung, daß solche (Setzer, Schriftgießer rc.) nicht als im Staatsdienst stehend gezählt und nicht zum Classenrang befördert, auch weder von den Abgaben und Steuern, noch auch von den persönlichen Staats- und Gemeindeprästanden befreit werden sollen.

II. Die in den Regiments-Typo- und Lythographien befindlichen Meisterleute aus der Zahl der Untermilitairs sind wie bisher zu belassen.

III. Diejenigen Meisterleute, welche gegenwärtig bei verschiedenen Ressorts als Setzer, Lithographen, Graveure, Buchbinder rc. mit dem Rechte des Staatsdienstes, gemäß den früheren Verordnungen, im Dienste stehen, sind bei diesem Rechte zu belassen, bis sie ausscheiden und durch Freiangemiethete ersetzt werden, dergestalt, daß sie unter Anderem sowol einen Classenrang erhalten, als auch andere ihnen seither zugeeignete Vorzüge beanspruchen können. Solchemnach sind: a) die für das geistliche Ressort rechtgläubiger Confession hinsichtlich derjenigen Kronsmeisterleute, welche gegenwärtig aus Personen geistlichen Standes sich bei den Moskauschen und St. Petersburgschen Synodal-Typographien befinden, emanirten Regeln in Kraft zu belassen, und ist b) die Beförderung der bei der Senats-Typographie befindlichen und nach den seitherigen Bestimmungen dem Staatsdienste zugezählten Setzer, Schriftgießer und Buchbinder gemäß dem Bd. III Verordnung über den Staatsdienst zum Classenrang zu gestatten.

IV. Die von dem Oberverwaltenden der 2. Abtheilung der Kaiserlichen Kanzellei entworfenen Grundsätze über die Anmiethung von Meisterleuten für die Typographie dieser Abtheilung sind als übereinstimmend mit den obigen allgemeinen Regeln hinsichtlich der Meisterleute der Kronstypographien zu bestätigen und

V. die durch die seitherigen Gesetzesbestimmungen den als Bunzenmachern, Schriftgießern, und bei der Figurenkammer in der Typographie der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften angestellten Meisterleuten verliehenen Rechte und Vorzüge des Staatsdienstes unabgeändert zu lassen.

Solches wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. Nr. 2629.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis 1863 folgende Testamente, und zwar:

den 7. Juni 1863:

1., die testamentarische Disposition der weiland Stadt-Waagenotairs-Wittwe Anna Caroline Thonn geb. Fock;

2., das testamentum reciprocum des Webers Alexander Werkmeister und dessen weiland Ehefrau Amalie Werkmeister verehelicht gewesenen Kröhnert geb. Kröhnert;

3., die testamentarische Disposition des weiland ehemaligen Kaufmanns Johann Friedrich Gamper;

4., die testamentarische Disposition der weiland Wittwe Hedwig Sophia Karlinsky geb. Berg;

5., die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Arbeitsrokladisten Timofey Jacowlew genannt Grileanow,

6., die testamentarische Disposition der weiland Arbeiterswittwe Catharina Kalning verehelicht gewesenen Ohsoling geb. Kasack;

7., die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Mesttschanins Deniß Timofejew Sucharew;

8., die testamentarische Disposition der weiland Wittwe Marja Iwanowa Borunow geb. Lifitzin;

9., die testamentarische Disposition des weiland Buchhalters Carl August Bonaventura Schmidt;

den 14. Juni 1863:

10., das testamentum reciprocum des weiland Rigaschen Kaufmanns Iwan Wassiljew Fadejew und dessen Ehefrau Mathilde Sophie Fadejew geborenen Silfest, und

den 21. Juni 1863:

11., das testamentum reciprocum des weiland Rigaschen Arbeiterokladisten Toma Nikittin und der Rigaschen Arbeiterokladistin Malanja Dmitrijewa, publicirt worden sind.

Alle diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung desselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 19. August 1863.

Nr. 5853.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis 1863 folgende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

den 7. Juni 1863:

1., das von der Wittwe Anna Weide geborenen Mickelsohn besessene, im 1. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 321/377 belegene Immobil sammt Appertinentien — der genannten Wittwe Anna Weide geb. Mickelson;

2., das dem hiesigen Einwohner Johann Friedrich Seewaldt gehörige, auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 96 belegene Häuschen sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Adolph Loßberg;

3., das zum Nachlaß des weiland Mestschanins Tichan Iwanow Milkowsky gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Karlsstraße oder der Romanowka sub Pol.-Nr 198b belgene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Mesttschanka Maremjana Iwanowa Milkowsky;

4., das von dem weiland verabschiedeten Unteroffizier, Zollbesucher Leopold Karding alias Kadgin auf dem im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils an der Artilleriegasse sub Pol.-Nr. 424 belegenen Stadtgrunde erbaute Häuschen sammt Appertinentien — dem gedachten weiland Zollbesucher Leopold Karding alias Kadgin, modo dessen Nachlasse;

5., das dem hiesigen Kaufmann Johann Häusell gehörige in der Stadt an der Ecke der Herren- und Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 144 und 145 und Nr. 31 der städtischen Brandcasse belegene Wohnhaus sammt allen und jeden dessen Appertinentien — dem Handlungs-Commis Friedrich Adolph Siering;

6., das dem Kaufmann Semen Grigorjew Lomonossow gehörige, in der Stadt im 1. Stadttheil 2. Quartier an der Neu- und Kämmereigasse sub Pol.-Nr. 3, 11a und 28 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Kaufmann Johann Michael Stiegemann;

7., das dem Mestschanin Polikarp Gawrillow Andrejew gehörige, im 2. Moskauer Vorstadttheil 2. Quartier an der Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 141a belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem zur Bauergemeinde des Gutes Rodenpois angeschriebenen Jahn Pägle;

8., das dem Handlungs-Commis Friedrich Adolph Siering gehörige, in der Stadt unweit des neueren Zollgebäudes an einer Kehrewiedergasse sub Nr. 143 der Polizei und 751 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Schornsteinfegermeister Maximilian Ludwig Petersohn;

9., das von dem Maurermeister Johann Frommhold Will im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Sandgasse sub Pol.-Nr. 162a neu erbaute Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem genannten Erbauer Maurermeister Johann Frommhold Will;

11., das der Wittwe Alexandra Alexejewa Scheluchin geb. Grebentschikow und deren Kindern Constantin, Marie, Wissarion, Iwan, Peter, Alexander, Pawel, Julie, Anna, Ulentina und Georg Geschwistern Scheluchin gehörige, im 2. Stadttheil 1. Quartier an der Sündergasse, der alten städtischen Wasserkunst gegenüber, sub Pol.-Nr. 2 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Stepan Kusmin Pobegalow;

11., das zum Nachlaß der Wittwe Pauline Strauch geb. Romanowsky und deren verstorbenen Ehemanns weiland Eichenholzwraakers August Wilhelm Strauch gehörige, auf Kojenholm sub Pol.-Nr. 17 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann und Aeltesten John Jacob Hammer;

12., das dem Kaufmann Johann Frey gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Katholischen Straße sub Pol.-Nr 423a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Zimmergesellen Martin Orrow;

13., das dem weiland Rathsherrn, Consul und Ritter Georg von Stresow öffentlich aufgetragene, zur Concursmasse der ehemaligen Handlung Stresow und Sohn gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Gravenhofschem Stadtgrunde bei der Marien-Mühle sub Nr. 13, 15 und 20 der Polizei belegene Höfchen sammt Wohnhaus, Nebengebäuden, Garten und allen übrigen Appertinentien — dem Landgerichts-Ministerial Michael Ducklau;

14., das dem Buchbindermeister Carl Eduard Stahl gehörige, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Ecke der Herren- und der Waagegasse sub Pol.-Nr. 314 belegene und bei der städtischen Brandassecurationscasse sub Nr. 350 verzeichnete Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Herrn Aeltermann großer Gilde Heinrich Schnakenburg;

den 14. Juni 1863:

15., das von dem Rigaschen Arbeiterokladisten Jacow Jacowlew Salamajew besessene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 621 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Arbeiterokladisten Jacow Jacowlew Salamajew;

16., das dem Stadttheilsaufseher, Collegienassessor und Ritter Wilhelm Erasmus gehörig gewesene, in der Maskauer Vorstadt an der Ecke der großen Reeper- und kleinen Jesuskirchengasse nach der älteren Eintheilung im 1. Quartier sub Polizei-Nr. 143, nach der neueren Eintheilung aber im 2. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils auf Jesus-Kirchengrund sub Pol.-Nr. 109 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem Herrn Collegienrath und Ritter Dr. med. Carl Friedr. Seeler;

17., das dem Hrn. dimit. Obristlieutenant Johann Ludwig von Günther gehörig gewesene, im Stadtpatrimonialgebiete am Stintsee unter der Nr. 98 der Landpolizei belegene Höfchen, genannt „Neuhof", sammt allen Wohn-, Wirthschafts- und andern darauf befindlichen Gebäuden, Ländereien, Häuschlägen und Wald, wie allen übrigen Appertinentien — dem Herrn dimit. Rathsherrn und Nordamerikanischen Consul Alexander Schwartz;

18., das von dem hiesigen Kaufmann Amos Badrow im 1. Vorstadttheil 1. Quart. am Weidendamm sub Pol.-Nr. 96 neuerbaute steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Kaufmann Amos Badrow;

19., das von der hiesigen Einwohnerin Maria Koschkarew im 2. Vorstadttheil 3. Quartier an der Rittergasse sub Pol.-Nr. 270/679a neuerbaute Wohn-

haus sammt allen Appertinentien — der vorgenannten Erbauerin Maria Koschkarew;

20., das dem Goldarbeiter Georg Johann Gottfried Wolff gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 47 an der Laubgasse belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Lootsen David Eckstein;

21., das dem Kaufmann Ernst Christian Gerlig gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt nach der alten Eintheilung und im 1. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils nach der neuen Eintheilung an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 262a belegene Immobil sammt allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien — der unverehelichten Mathilde Jonson;

22., das dem Herrn Garde-Obristen Dimitri Iwanowitsch Narischkin gehörig gewesene im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der Palaisstraße sub Nr. 29 der Polizei und Nr. 243 der Brandassecurations-Anstalt belegene Wohnhaus sammt Speicher und allen Appertinentien — dem Kaufmann Carl Leonhard Bendtfeldt;

23., die dem erblichen Ehrenbürger und Ritter Benedict Wassiljew Scheluchin gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt im Gostinoi-Dwor belegene, mit Nr. 4 bezeichnete Bude sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann und dimit. Herrn Rathsherrn Carl Meltzer;

24., das zum Nachlaß des weiland ehemaligen Kaufmanns Georg Andreas Kleberg gehörig gewesene, in der Stadt an der Sündergasse sub Pol.-Nr. 20 belegene und bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 52 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem ehemaligen Comptoir-Wraaker Friedrich v. Huebler;

25., das von dem weiland Arbeiter Adam Silling besessene im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Benkensholm an der Bauskeschen Landstraße sub Pol.-Nr. 1 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weiland Arbeiter Adam Silling modo dessen Erben Carl Gotthilf, Martin, Andreas, Maria Johanna verehelichte Linde, Antonie Wilhelmine und Johann Friedrich Geschwistern Silling;

26., das dem hiesigen Kaufmann Schultz gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Lagergasse sub Pol.-Nr. 65 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Frau Louise von Schöpff geb. Doß;

27., das zum Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns Alexei Wassiljew Modin gehörig gewesene, jenseit der Düna im 3. Vorstadttheil, 2. Quartier sub Pol.-Nr. 34, auf Ilgezeem belegene Wohnhaus sammt Herberge, Scheune, Eiskeller und übrigen Appertinentien — der Anna Alexejew geb. Modin;

den 21. Juli 1863:

28., das von der Lithographenfrau Wilhelmine Friederike Styx geb. Schmieden besessene, auf Thorensberg in der Nähe des dortigen Begräbnißplatzes sub Pol.-Nr. 126 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der vorgenannten Lithographenfrau Wilhelmine Friederike Styx geb. Schmieden;

29., das der unverehelichten Aufißja Michailowa Potapow gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Hagenshof sub. Pol.-Nr. 220 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Coll.-Registrator Iwan Iwanow Polunin;

30., das zum Nachlasse der weil. Wittwe Marie Magdalena Bäseler geb. Briede gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Groß-Klüversholm im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils an der 2. Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 134 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schiffsbaumeister Jacob Friedrich Wittinsky;

31., das dem weiland hiesigen Ligger Johann George Eiche gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 135 belegene und bei der Brandcasse sub Nr. 919 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Barbara Wilhelmine Eiche jetzt verehelichten Reichel geb. Berg;

32., das eben beschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Stuhlmachermeister Carl Köhncke;

33., das von der Frau Natalie Petrowa Borunow geb. Kokorowsky besessene, im 3. Quartiere der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 223a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der vorgenannten Natalie Petrowa Borunow geb. Kokorewsky;

34., das eben beschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Ignaty Semenow Karpow;

35., das dem weiland Buchbindermeister und Aeltesten kleiner Gilde Johann Heinrich Sturtz gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Sünderstraße sub Pol.-Nr. 12 belegene und bei der Brandcasse sub Nr. 952 verzeichnete Wohnhaus sammt dem an dem Petri-Friedhofe sub Nr. 287 belegenen Hinterhause und allen sonstigen Appertinentien — dem Kaufmann Johann Eduard Sturtz;

36., das zum Nachlasse des weil. hiesigen Meschtschanins Grigory Kusmin Pusinow gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 210 an der Lazarethstraße auf Stadtweidengrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem handeltreibenden Bürger Jacow Grigorjew Pusinow;

37., das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem handeltreibenden Bauern aus dem Twerschen Gouvernement Laser Alexejew Jekanonow;

38., das dem weil. Dienstokladisten Peter Osenne gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 364 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Malermeister Theodor Gustav Leidig;

39., das zum Nachlasse des weiland Gastwirthen Adolph Gabriel Crauel gehörig gewesene, im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Muckenholm sub Nr. 2 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Müllermeister Johann Friedrich Halle;

40., das der weiland Sibylla Dorothea Vollmann gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Hagenshofschem Grunde im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils an der großen Lagergasse sub Pol.-Nr. 203 belegene Wohnhaus sammt Garten und allen übrigen Appertinentien — dem Stauer Carl Butkewitsch;

41., das von dem Herrn Stabs-Capitain Paul Iwanow von Karnilowitsch erbaute, auf Stadtweidengrund im 1. Vorstadttheil 2. Quartier an der Charlottenhofschen Straße sub Pol.-Nr. 377 belegene

Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Stabs-Capitain Paul Iwanow v. Karnilowitsch;

42., das dem Maurergesellen Alexander Wilhelm Bauert im 2. Vorstadttheil 1. Quartier an der Säulenstraße sub Pol.-Nr. 274a erbaute Wohnhaus sammt Appertinentien dem genannten Erbauer, Maurergesellen Alexander Wilhelm Bauert;

43., das ebenbeschriebene Immobiel sammt Appertinentien — dem Schweizer Carl Sturm;

44., das von dem hiesigen Einwohner Peter Wiexne im 2. Vorstadttheil 1. Quartier an der Neustraße sub Pol.-Nr. 262b erbaute Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Peter Wiexne;

45., das dem Herrn Baron Leo von Laudon gehörig gewesene, im Stadtpatrimonialgebiet an der Lubahnschen Straße sub Pol.-Nr. 68 alte 47 belegene Höfchen Lapsekaln, gegenwärtig genannt Grünhof, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Aeckern, Wiesen, Gärten und allen sonstigen Appertinentien — dem Herrn Obristen und Ritter Julius von Rukteschell;

46., das demselben gehörig gewesene, im Stadtpatrimonialgebiete auf der 7. Werst von der Stadt an dem nach dem Rumpenkruge führenden Wege auf Klein-Jungfernhofschem Grunde sub P.-Nr. 66 belegene Höfchen, genannt Scheumannshof, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit einem die Krugsberechtigung und Stadollenfreiheit genießenden Kruge, Aecker, Wiesen, Gärten und allen sonstigen Appertinentien — dem Herrn Obristen und Ritter Julius von Rukteschell;

47., das dem weil. Schuhmachergesellen Martin Schestakowsky gehörig gewesene, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 5 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Mestschanin Iwan Sergejew Stertschekow;

48., das der verwittweten Frau Therese Kuchczynsky geb. Bajen und ihren Kindern Marie Antoinette, Heinrich Anton und Anna Ida Geschwistern Kuchczynsky gehörig gewesene, im Stadtpatrimonialgebiete am Jägelsee sub Landpolizei-Nr. 87 belegene Höfchen Baumhof sammt den dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wäldern, Heuschlägen, Torfmooren, mit allen sonstigen Ad- und Dependentien, dem Herrn Collegien-Rath Ottomar Alexander Haken;

49., das zur Special-Concursmasse des weiland Kaufmanns Alexander Artamonow Nessadomow gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Alexander und kleinen Reepergasse sub Pol.-Nr. 255, 256 und 257 belegene und bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 1083 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem Kaufmannssohn Iwan Alexandrow Nessadomow;

50., das zu derselben Special-Concursmasse gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt unweit des Hospitals sub Nr. 396 der Polizei belegene Immobil sammt massiver Kaserne, Scheune und allen sonstigen Appertinentien — dem Kaufmannssohn Iwan Alexandrow Nessadomow;

51., das von dem Arbeitsmann Fedor Semenow Filippow erbaute, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ecke der kleinen und großen Berggasse sub Pol.-Nr. 718 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Fedor Semenow Filippow;

52., das dem dimit. Lieutenant Otto Eustachius Malischewitsch gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Badstubenstraße sub Pol.-Nr. 83 und 84 belegene und mit der Brandassecurationscasse Nr. 450 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Hofgerichts-Advokaten Anton Woldemar Ponchet;

53., das dem Instrumentenmachermeister Johann Friedrich Neumann gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Schulengasse sub Pol.-Nr. 98 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Beamten der Rigaschen Steuer-Verwaltung Alexander Johann Gottlieb Pfützner;

54., das den Kindern und Intestat-Erben des weil. Knochenhauermeisters Johann Gottfried Bockrodt, Geschwistern Bockrodt gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Ilgezeem sub Pol.-Nr. 33 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Handlungs-Commis Peter Semenow Bränzoff;

55., das dem Salz- und Kornmesser Gustav Zandersohn gehörig gewesene, im 6. Quartier der Vorstadt an der Romanowka sub Pol.-Nr. 203, nach der neuen Eintheilung im 3. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 159 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und allen sonstigen Appertinentien — dem Gouvernements-Secretair Gustav Wilhelm Rosenberg;

56., das von dem weiland Gemeinen des hiesigen Bataillons der innern Wache Andrei Nikittin, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen, von der Todtenstraße zu den Sandbergen führenden Straße sub Pol.-Nr. 173b erbaute Wohnhaus sammt Herberge, Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem genannten Erbauer, weiland Andrei Nikittin modo den Geschwistern Nikittin;

57., das eben beschriebene Immobil sammt Appertinentien — den Geschwistern Agnes, Margaretha, Therese Anna, Wilhelmine und Caroline Gadow;

58., das dem Mesttschanin Nicolai Saweljew Postuchow gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Karlsgasse sub Pol.-Nr. 9 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem Poneweschschen Edelmann Franz Antonow Stankiewicz;

59., das von dem Kaufmann und Fabrikinhaber Sidor Terentjew Kusnezow auf dem ihm zuständigen, auf Kengeragge im Patrimonialgebiete diesseit der Düna sub Landpolizei-Nr. 35 belegene, Schulzenhof oder Kummerfeld's Gelegenheit genannte Stadtcanongrunde neu erbaute steinerne Haus sammt Nebengebäuden und allen Appertinentien — dem genannten Erbauer Kaufmann Sidor Terentjew Kusnezow;

60., das zum Nachlaß des weiland Accisebeamten Christoph Wilhelm Kaull gehörig gewesene, im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 48 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Kaufmann Bernhard Kaull;

61., das von dem Zimmermann Wilhelm August Lange im 2. Vorstadttheil 1. Quartier an der Ecke der Lager- und Neustraße sub Pol.-Nr. 262a neuerbaute

Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem genannten Erbauer Zimmermann Wilhelm August Lange;

62., der dem Kaufmann Otto Müller gehörig gewesene, in der Stadt an der Lärmgasse sub Pol.-Nr. 203 belegene Speicher sammt freiem Erbgrunde und allen Appertinentien — dem Kaufmann Johannes Anton Jaksch;

63., das zur Special-Concursmasse des ehemaligen Bäckermeisters Ludwig Engelhardt gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 130 und 380 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem ehemaligen Müllermeister, gegenwärtigen Landwirthen Adolph Friedrich Schmidt;

64., das dem dimitt. Rathsherrn Eduard Martenson gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der neuen Kirchengasse sub Pol.-Nr. 61 und Nr. 151 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt dem an derselben Straße sub Pol.-Nr. 130 belegenen, nach der Grundcharte auch die Nr. 111 mit inbegreifenden Garten, Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Kaufmann Friedrich Adolph Heiblig;

65., das zur Concursmasse der ehemaligen Handlung Stresow und Sohn gehörig gewesene, in der Stadt an der Kramer- und Jungferngasse sub Pol.-Nr. 95 und Nr. 327 und 328 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Joseph Prokop;

66., das zu derselben Concursmasse gehörig gewesene, jenseit der Düna am Lagerplatz belegene ehemalige Fabrikgebäude sammt allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Friedrich Adolph Heiblig;

67., das der Tit.-Räthin Leontine Renner geb. Kestlingk gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Galgenstraße sub Pol.-Nr. 153 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Zimmergesellen August Jurrison gen. Koch;

68., das dem Herrn dimitt. Obristlieutenant Grigory Alexejewitsch Schipowalow gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Elisabethstraße sub Pol.-Nr. 208 b und Brandassecurations-Nr. 224 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Bürger Georg Bugnewitz;

69., das der verwittweten Frau Majorin Palageja Iwanowa Bartoschewitz geb. Sokolow gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Fuhrmanns- und Neugasse sub Pol.-Nr. 286 im Hofe belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürger Georg Bugnewitz;

70., die zum Nachlaß des weiland Liggers und Hanfschwingers Jacow Slawe und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Catharina Elisabeth geb. Dettloff gehörig gewesene, im 1. Quartier des Mitauschen Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 114 belegenen Wohnhäuser sammt allen Appertinentien — der Johanna Dorothea John geb. Slave;

71., das zum Nachlaß des weil. Herrn Hofraths und Ritters Johann Dietrich Stilliger und dessen verstorb. Ehefrau Anna Maria Magdalena Stilliger geb. Schultz gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt im 2. Quartier an der Nicolai- vormals Lazarethstraße und der Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 22 auf St. Georgen-Hospitals-Grunde belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, und insbesondere mit dem Benutzungsrechte an dem mit diesem Immobile verbundenen, ebendaselbst sub Pol.-Nr. 10 belegenen und dem St. Georgen-Hospitale gehörigen Grundplatze — dem Herrn Ordnungsgerichts-Notaren Tit.-Rath Johann Theodor Stilliger;

72., das zu demselben Nachlaß gehörig gewesene, in der Stadt im 2. Stadttheile 1. Quartier an der Böttchergasse sub Pol.-Nr. 89 auf freiem Erbgrunde belegene Wohnhaus sammt dessen Zubehörungen — dem Herrn Ordnungsgerichts-Notaren Titulair-Rath Johann Theohor, der Frau Emmeline Margaretha verehelichten Staatsräthin Salan de la Croix, der Frau Maria Malvina verehelichten Marccus und dem Fräulein Alexandra Louise sämmtlich Geschwistern Stilliger;

73., das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Goldarbeiter Friedrich Ferdinand Trautmann;

74., das von dem Zeugschmiedemeister Christian Pfeiffer im 3. Vorstadttheil 1. Quartier auf Groß-Klüversholm an der Ecke der Graben- vormals 3. Ambarenstraße und der Schulgasse sub Pol.-Nr. 137 neu erbaute Wohnhaus sammt Zubehörungen — dem genannten Erbauer, Zeugschmiedemeister Christian Pfeiffer;

75., das von dem verabschiedeten Polizei-Wachtmeister Michael Tschutschin im 1. Moskauer Vorstadttheil 2. Quartier an der Ecke der Carls- und Kehrewiedergasse sub Pol.-Nr. 335 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem genannten Erbauer Michael Tschutschin.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrags bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 19 August 1863.

Nr. 5854.

* * *

Der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung ist die Mittheilung gemacht worden, daß über die Landgrenze aus Preußen Spiritus über Mitau nach Riga und weiter nach St. Petersburg unter gefälschten Transport-Documenten importirt werde.

In solchem Anlaß wird von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung desmittelst zur Kenntniß der Interessenten gebracht, wie diesseits die Anordnung getroffen worden ist, daß von jetzt an ohne Ausnahme sämmtliche aus Kurland kommenden Transporte von Branntwein und Spiritus, deren Transport-Documente nicht wie durch Art. 29 der am 7. November 1862 von dem Herrn Finanzminister bestätigten Instruction über die Beaufsichtigung des Transports von Spiritus angeordnet worden ist, von den Getränkesteuerbeamten, deren Wohnorte sich auf dem Wege des betreffenden Transportes befinden, unter Beidrückung des amtlichen Siegels attestirt worden sind, bis zur Ermittelung dessen, daß bei den Transporten kein Schmug-

gelhandel stattgefunden hat, mit Beschlag belegt werden sollen.

Den 2. September 1863. Nr. 1625.

* * *

Von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts werden die Eigenthümer der nachbenannten Sachen, welche verdächtigen Personen abgenommen worden sind, aufgefordert, sich ehestens zu melden, diese Sachen sind:

1 silberner Eßlöffel, gez. „A. M. F.,"
2 silberne Theelöffel, gez. „E. R. 1840",
1 " " " „G. L. 1825",
1 " " " „J. G.",
1 " " " „H. G.",
1 " " " „C.E. Schlechte 1806"
1 kupfernes Achtelstofmaaß,
1 Bändchen Gedichte, betitelt „Aus der Einsamkeit von Grosewsky",
1 Frauenkleid aus Bobbinet,
1 Frauenrock aus Bobbinet,
1 gehäkelte Schutzdecke,
1 Paar wollene Strümpfe, gez. „L. 1.",
6 Paar dito ungezeichnet,
3 baumwollene Strümpfe,
1 Handtuch gez. „Kühn 2",
1 " " „S. W. 16",
1 " " „Flora Löhr",
15 Handtücher ohne Abzeichen,
1 Laken, gez. „C. G.",
4 Laken ohne Abzeichen,
3 Tischtücher,
10 Kissenüberzüge,
1 Serviette, gez. „A. T.",
1 " " „S. H. 12",
1 " " „M. W.",
11 Servietten ohne Abzeichen,
1 Schnupftuch, gez. „A. Beyrod 1",
2 Bettdecken aus weißer, blau bedruckter Leinwand,
1 seidenes hellgelbes Tuch,
1 Schaaffell,
1 Paar Beinkleider aus grauem Wand,
1 brauner Paletot,
1 grauer wollener Shawl,
1 grüne Gardine mit rothen Frangen,
3 neusilberne Theelöffel,
4 neusilberne Eßlöffel,
1 silberne Taschenuhr,
11 Mannshemde,
7 Frauenhemde,
2 Paar Unterbeinkleider,
3 Unterröcke,
2 Paar weiße Fenstergardinen,
5 Stück Kinderzeug,
3 Hälschen,
1 Haube,
1 Basttuch,
1 Taschenmesser,
1 Scheere,
4 Unterärmel,
1 Kinderstrumpf,
13 Knäuelchen Nähbaumwolle,
1 Knäuel graue Strickwolle,
3 Paar wollene Handschuhe,
3 Weingläser,
1 Paar Messer und Gabel,
5 Schaafspelze,
1 Stück Leinewand,
2 Tischdecken,
2 Mannsröcke,
5 Frauenkleider aus Kattun,
1 Frauenjacke,
2 Unterröcke,
2 Frauenröcke aus Kattun,
1 rothes wollenes Tuch,
1 Pompadour,
1 wollenes Kamisol,
1 kleines Stück Wachstuch,
$4^3/_4$ Pfund gehechelter Flachs.

Riga, den 3. September 1863. Nr. 922. 3

* * *

Wenn dem Kaiserlichen 4. Wendenschen Kirchspielsgerichte der Aufenthalt des ehemaligen Jummerdehnschen Mühlen-Krügers Alex. Petersohn unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Stadt-, Guts- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten Alexander Petersohn im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen des Jahn Behrsing ctra. ihn, in pcto. Thätlichkeit sofort sich bei diesem Kirchspielsgerichte einzufinden habe.

Alt-Pebalg im Kaiserlichen 4. Wendenschen Kirchspielsgerichte, den 20. August 1863.

Nr. 1603. 3

Torge.

Nachdem die Aufhebung des Scharfrichteramtes in Riga und die gänzliche Freigebung der Privetbereinigung obrigkeitlich genehmigt worden, soll von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die Reinigung aller öffentlichen Privets, die Reinhaltung der öffentlichen Plätze und Gassen von Excrementen, crepirten Thieren 2c. und das Einfangen und Tödten herrenloser Hunde, — das Letztere mit Rücksicht auf die für Riga einzuführende Hundesteuer, — auf dem Wege öffentlicher Licitation zunächst für drei Jahre vom 1. October 1863 ab vergeben werden. Alle Diejenigen, welche auf die Uebernahme solcher Leistungen reflectiren wollen, werden desmittelst von dem Stadt-Cassa-Collegio aufgefordert, sich an den auf den 5.,

10. und 12. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen oder Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 27. August 1863.
Nr. 903. 3

Послѣ отмѣненія съ разрѣшенія Высшаго Начальства въ г. Ригѣ должности палача и представленія чистки отхожихъ мѣстъ вольной конкуренціи, Рижская Коммисія Городской Кассы предполагаетъ отдать съ публичнаго торга чистку всѣхъ публичныхъ отхожихъ мѣстъ и чищеніе площадей и улицъ отъ нечистоты, мертвыхъ животныхъ и т. д. равно и ловлю и убіеніе собакъ никому непринадлежащихъ, принимая по послѣднему предмету въ соображеніе предположенный ввести сборъ съ собакъ срокомъ впредь пока на 3 года считая съ 1. Октября 1863 года и приглашаетъ симъ лицъ, желающихъ принять на себя оныя работы и занятія явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ 5., 10. и 12. ч. наступающаго Сентября до 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 27. Августа 1863 года.
№ 903. 3

Auction

des in Möbeln, Bettzeug, Kleidungsstücken, Hüten und Hauben und diversen anderen Sachen bestehenden Nachlasses der verstorbenen Karoline Cedronsky, früher verehelicht gewesenen Köppel, am 10. und 11. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Hause Jarre, große Schmiedestraße neue Nr. 5, gegen gleich baare Zahlung.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Hugo Alfred Robert Jmbowitsch,

nach dem Auslande.

Alexei Jwanow Fedulow, Wilhelm Rudolph Krebs, Sergei Sergejew Ljutow, Jlja Martinow Dewkin, Johann Georg Hasenfuß, Annette Petersohn, Anna Elisabeth Reiß, Friedrich Wilhelm Straupe, Albert Hasenfuß, Johann Gottlieb Seeberg, Prokof Jwanow, Ernst Ferdinand Hausmann, Tönnis Kirschfeldt, Eduard Kellner, Ehrmann Janiohn, Christinia Lipatonowa, Palageja Nikittina, Palageja Nikittina 2., Alexander Witischnikow, Heinrich Wilhelm Schmidt, Johann Jacob Bittenbinder, George Wilhelm Krebs, Carl Ludwig Wachsmuth, Schmuil Leib Berkowitsch Rabinowitsch, Anna Kalning, Anton Wassijew Roskow, Jtzka Elewitsch Ginsborg, Berka Abramow Berlin, Ernst Schmiedeberg, August Lutkowsky, Johann Grünberg, Michail Antonow Gladkow, Fedor Stepanow Bestuschew, Carl Jwan Fedor Ahl, Morduch Jankelewitsch Rubintschik, Morduch Leibowitsch Klibanow, Agafia Wassiljewa Petuschowa, Schwel Owsiowitsch Hurwitsch, Simenow Manowitsch Epstein, Andreas Waikowsky, John Korneoff, Carl Friedrich Grielich, Awdotja Panfilowa Parfenowa, Jacob Schamil,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 33 der Moskauschen, Nr. 32 der Woroneschschen, Nr. 30, 31 und 32 der Tambowschen, Nr. 28 der Tulaschen, Nr. 33 der Twerschen, Nr. 31 der Orelschen, Nr. 31 der Permschen, Nr. 31 der Pensaschen, Nr. 30 der Podolischen, Nr. 29 und 32 der Wladimirschen, Nr. 66 der Kurländischen, Nr. 32 der Smolenskischen, Nr. 32 der Taurischen, Nr. 32 der Kasanschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen, 2) ein besonderer Artikel zu Nr. 33 der Tulaschen Gouvernements-Zeitung den verabschiedeten Lieutenant Schabitzky betreffend, 3) eine Torgpublication zu Nr. 34 der St. Petersburgschen Gouvernements-Zeitung.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**